



Hans-Freudenberg-Schule

Hans-Freudenberg-Schule
Weinheim



Die Schule

Die Hans-Freudenberg-Schule ist eine gewerblich-technische Schule im Rhein-Neckar-Kreis.

Wir haben ein breites Bildungsangebot mit einer Vielzahl von Abschlüssen:

- ✗ Berufsschule (Fertigungstechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Körperpflege)
- ✗ Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr
- ✗ Einjährige Berufsfachschule (Fahrzeugtechnik und Körperpflege)
- ✗ Zweijährige Berufsfachschule (Metalltechnik und Elektrotechnik)
- ✗ Technisches Berufskolleg I und II
- ✗ Einjähriges Berufskolleg (Fachhochschulreife)
- ✗ Fachschule für Technik
- ✗ Technisches Gymnasium

Unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen gewährleisten eine professionelle, zukunftsorientierte Ausbildung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

überschaubar - persönlich - kompetent

Kontakt

Hast du noch Fragen?

Wir beraten dich gerne.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag 07:30 - 12:30

Donnerstag 14:00 - 15:30

Termine nach Vereinbarung

Hans-Freudenberg-Schule
Gewerbliche Schule Weinheim
Wormser Str. 51, 69469 Weinheim

Sekretariat

Tel: 06201 / 2560100

Fax: 06201 / 2560140

E-Mail: info@hfswe.de

Internet: www.hfswe.de

Anfahrt siehe Homepage



**Einjährige Berufsfachschule
Fahrzeugtechnik**



Merkmale und Ziele

Die Berufsfachschule Kfz-Technik ist eine 1-jährige Vollzeitschule. Die Jugendlichen erwerben eine umfassende, moderne berufliche Grundausbildung, die den Anforderungen der Berufswelt entspricht sowie die Allgemeinbildung erweitert. Durch den hohen Anteil praktischer Ausbildung (Werkstattunterricht und Praktikumstag), ergänzt durch den theoretischen Unterricht, werden die Jugendlichen auf die Anforderungen im Berufsfeld Fahrzeugtechnik vorbereitet. Der Abschluss der gewerblichen Berufsfachschule wird als erstes Jahr der Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker angerechnet.

Aufnahmevoraussetzungen

Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✗ Abschlusszeugnis der Hauptschule oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- ✗ Nachweis eines Praktikumsplatzes oder eines Vorvertrags zum Ausbildungsvertrag

Abschluss

Die 1-jährige Berufsfachschule schließt mit einer praktischen Prüfung ab. Mit dem Abschluss der 1-jährigen Berufsfachschule ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

Weiterbildung

Fortsetzung der Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule (mit der Fachstufe I)

Stunden-tafel

1 Pflichtfächer		
1.1	Allgemeiner Bereich	4
	Religionslehre	1
	Deutsch	1
	Gemeinschaftskunde	1
	Wirtschaftskompetenz	1
1.2	Fachlicher Bereich	26
LF1	Warten und Pflegen	
LF2	Montage und Demontage	
LF3	Prüfen und Instandsetzen elektrischer Systeme	
LF4	Prüfen und Instandsetzen von Steuerungssystemen	
2 Wahlpflichtfächer		
	z.B. Stütz- oder ergänzender Unterricht	2

Kosten

Wir sind eine öffentliche Schule. Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist bis zum 01. März eines jeden Jahres möglich. Die Aufnahmeanträge sind zusammen mit Merkblättern im Sekretariat der Schule und im Internet unter www.hfsw.de erhältlich.

Dem Antrag ist beizufügen:

- ✗ Lebenslauf in tabellarischer Form mit bisherigem Bildungsweg, Lichtbild und Unterschrift
- ✗ Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- ✗ Nachweis einer Praktikumszusage und einer Ausbildungsplatzzusage
- ✗ Es wird dringend empfohlen, eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Hausarzt) vorzulegen.

Aufnahmeverfahren

- ✗ Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid.
- ✗ Bewerber, die den erforderlichen Abschluss erst am Ende des Schuljahres erwerben, fügen das letzte Halbjahreszeugnis bei. Sie erhalten eine vorläufige Bescheid mit dem Vorbehalt, dass die fehlenden Unterlagen unverzüglich nachgereicht werden.
- ✗ Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, können auch später eingegangene Anmeldungen berücksichtigt werden.
- ✗ Melden sich mehr Bewerber an, als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt.

Unterrichtsbeginn

Am ersten Schultag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg